

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldkappel

## Bauleitplanung der Stadt Waldkappel;

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 ‚Birkenweg 5‘

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel am 27.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Aufstellungsbeschluss:

Für Teile der Flurstücke 42/5 und 100/45, beide Flur 5, Gemarkung Mäckelsdorf soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die Errichtung einer Lagerhalle des dort ansässigen Dachdeckereibetriebs ermöglicht und bauordnungsrechtlich abgesichert werden.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt.



#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB kann der Vorwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

## **16. August bis einschließlich 14. September 2022**

in der Stadtverwaltung Waldkappel, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden jeweils montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, montags und dienstags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Publikumsverkehr wird darum gebeten die Einsichtnahme und Äußerung digital vorzunehmen bzw. den Einsichtnahmetermin vorab telefonisch zu vereinbaren (05656 9897-0).

Während der Auslegungsfrist können zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen mündlich, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten, dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Witzenhausen, übertragen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird auf der Homepage der Stadt Waldkappel unter

<https://www.waldkappel.de/wirtschaft-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplaene/im-verfahren/>

in der Zeit vom 16. August bis einschließlich 14. September 2022 zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Waldkappel, den 15.08.2022

Der Magistrat  
der Stadt Waldkappel

gez. Koch  
Bürgermeister